

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Förderung der Studierendenwerke verbessern**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1502 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der sozialen Belange der Studierenden

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	12.419,0	+160.000,0	172.419,0
Produktabgeltung	12.419,0	+160.000,0	172.419,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	12.419,0	+160.000,0	172.419,0
Produktabgeltung	12.419,0	+160.000,0	172.419,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Liquidität ist entsprechend zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.

Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, das erstmalig 2018 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist 2019 50 Mio. Euro p.a. zur Verfügung hat.

	von	um	auf
<u>Verpflichtungsermächtigungen 2018:</u>			
Beträge in EUR			
Verpflichtungsermächtigungen zu Titel			
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+ 50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+50.000.000	50.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+100.000.000	100.000.000

Verpflichtungsermächtigungen 2019:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel			
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023ff	0	+50.000.000	50.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30% in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.

Nach Selbstauskunft der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler